



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	15.03.2023
Akkreditierungsdauer	30.09.2024
Akkreditierungsgegenstand	
Bezeichnung	Kombinatorischer Bachelorstudiengang
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Format	Kombinationsstudiengang
ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester und Sommersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf / reglementierte Tätigkeit i.S.v. § 33 BayStudAkkV	Nein
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/mehrfaechrige-bachelorstudiengaenge/
Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein

WÜRDIGUNG

Bei dem Mehr-Fach-Studiengang GuK handelt es sich um einen kombinatorischen Bachelorstudien-gang der insb. von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK) genutzt wird. Das Stu-dienmodell bietet Studierenden die Wahl, bezogen auf den Fachanteil, mehrere Kombinationen un-terschiedlicher Fächer zu studieren. Durch das integrierte *Studium Generale* verfügen Absolvent:in-nen über fachübergreifendes einführendes Wissen sowie die Fähigkeit, dieses zu den erworbenen Fachkompetenzen in Beziehung zu setzen. Die Kombinationsstudiengänge qualifizieren Studie-rende insgesamt in Richtung eines selbstbestimmten, vernetzenden und interdisziplinären Denkens und Handelns. Die dadurch entwickelte „Verständniskompetenz“ befähigt Studierende, gesell-schaftliche wie fachliche Problemlagen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und mul-tiperspektivische Lösungsansätze für fachliche wie übergeordnete gesellschaftliche Probleme zu finden.

AUFLAGEN

- A1) Das Studium Generale ist zu modularisieren. Dazu sind die in der satzungsrechtlichen Stel-lungnahme benannten Empfehlungen und Lösungsvorschläge zu prüfen. Es sind transparente Regelungen zur Anrechnung der für das Studium Generale zugelassenen Module inklusive Nachweis bzw. Prüfungsleistung für die zu erbringenden ECTS-Punkte zu schaffen.
- A2) Es ist ein eigener Qualitätszirkel für das Modell des Mehr-Fach-Studiengangs einzurichten und eine Studiengangsbeauftragte bzw. ein Studiengangsbeauftragter zu benennen. Es ist eine an-gemessene Studierendenzahl verschiedener Fächerkombinationen zu beteiligen. Der Quali-tätszirkel soll sich mit den modellspezifisch relevanten Themen auseinandersetzen. Dazu ge-hören insbesondere die Stärkung der Kommunikation und des Beratungsangebots (realisti-sche Berufsperspektiven bzw. Berufsbefähigung, eventuell eingeschränkte Anschlussmöglich-keit von Masterstudiengängen, Überschneidung von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfun-gen, Regelstudienzeit, Auslandsaufenthalt, An- bzw. Abmeldeverfahren und –fristen der ver-schiedenen Fakultäten und Lehrstühle sowie deren transparente Darstellung mindestens im Webauftritt, Anerkennungs- bzw. Anrechnungsprozesse von Leistungen insbesondere beim Studium Generale, Vor- und Nachteile von komplementären Kombinationsmöglichkeiten im Gegensatz zu kontrastierenden Fächerkombinationen, Ansprechpersonen für sonstige modell-spezifische Probleme) sowohl in Bezug auf die Stärken und Chancen, aber auch Grenzen von Kombinationsstudiengängen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus ab-geleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu transparenten Informationen bezüglich An- bzw. Abmelde-fristen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, planbarer und rechtzeitiger Bekanntgabe über Platzvergabeverfahren und -ergebnisse, der Anerkennung und Anrechnung von erbrachten Leistungen, der Überschneidung von Lehrveranstaltungen sowie die in den Freitexten geäu-ßerten Kritikpunkte aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzuset-zen bzw. zu beheben. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A4) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel die Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten (hö-here Beteiligung von Studierenden im Qualitätszirkel, transparentere Information und Bera-tung insbesondere zu Möglichkeiten aber auch Herausforderungen durch die Kombination mehrerer Studiengänge, Klärung der Belegungs- und Prüfungspraxis im Studium Generale, eventuelle Öffnung weiterer Module für das Studium Generale, kulantes Vorgehen und Ser-vicegedanke bei Dozierenden und Prüfungsamt in Bezug auf modellspezifische Fragen und



Probleme) zu besprechen. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egnér

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Désirée Wieland

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: N. N.

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Beate Söntgen

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dr. Tanja Roppelt

Bamberg, den 17.04.2023


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität